jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 19a BWG

BWG - Bankwesengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.11.2026

In Kraft seit 30.10.2026 bis 10.01.2027

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at